

Dienstag / den 12. Augusti Anno 1749.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unsers aller-
gnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approba-
tion und auf Dero specialem Befehl.

No.



XXXII.

Wöchentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commerciën / der Eleyischen / Geldrischen / Mider-
und Märchischen / auch umliegenden Landes Orten / eingerichtete

Adresse- und Intelligenz-Zettel.

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu kaufen und verkaufen / im-
gleichen was für Sachen zu verleyhen / zu leihen / zu verspielen und zu verpachten
vorkommen / verlohren / gefunden oder gestohlen worden; sodann Personen welche
Geld leihen oder ausleyhen wollen; Bedienung und Arbeit suchen / oder zu vers-
geben haben; Erfindungen in Sachen und Meynungen; neuen Büchern / Schrift-
ren und Collegien; auch andern neuen Anstalten; Citationen der Creditoren; Verfol-
gung entwichenen und von inhaftirten Personen und deren Verbrechen; von ange-
kommenen Fremden und Copulirten zu Cleve / Wesel und Duisburg;
wöchentlichen Korn Preise und Brod Taxe; auch andere dem
Publico zur nützlichen Nachricht dienende Sachen.

1. Sachen / so zu verkaufen außserhalb Duisburg.

Es ist der Frey. Herr von Mendenheim zu Driesberg gestumet / dessen in Cleve / unten in der
Kloster- straße gelegene / mit vielen schönen Zimmern versehen Behausung / nicht barum lie-
genden

genden / mit einer Mauer ganz umgeben / und mit allerhand raren Obstbaum versehen
großen Garten / nebst dabey befindlichen Wagen Remisen, Stallungen vor 12. bis 20. Pferd /
aus der Hand zu verkaufen; dahero dieselige / so dazu Lust haben / sich bey denen Commissions-
Secretariis, P. Foris und Willner in Elbe melden / und den Kauf mit einem derselben Schließen
können.

Der Obrist-Plutenant / Frey- Herr von Wyllich zu Dierckforth / als Executor des von der
seel. Frau Abtissinnen des frey-willigen Ritterbürtigen Stiffs Hedbur / gebohrne Freyinne von
Wittenhorst / zu Sondersfeld nachgelassenen Testaments, ist vorhabens / die in Quaalburg / N. aus
Eleverhamm gelegene / so genannte Vannerische Hoffstatt / und Starn- Kartz / erstere ungefehr
16. Morgen / die andere ungefehr 4. Morgen groß / jedoch nicht gedürr / als sie daselbst in ih-
ren Fohr und Pahlungen gelegen / auf künftigen Sonnabend / wird seyn der 9. August / frey-
willig zum Behuf der darauf verscherten Schyden / zum Verkauf anzuhängen / und 14. Tag
hernacher / wird seyn der 23. August / den meistbietenden zu zuschlagen; wer zu diesen beyden
prohablen Parcellen / wofür schon 1200. Rthlr. gebotten worden / Lust haben würde / der kan
sich in bestimmter Zeit / jedesmahl des Nachmittags um 2. Uhr / auf der Stadts- Waage zu Elbe
einsfinden / und seinen Druhen suchen.

Dem Publico wird hieburch abseins bekannt gemacht / daß die im Duisburgischen Intel-
ligentz-Blat sub Num. XXIX. post. 9. benannte im Boerdischen gelegene sieben Bauhöfen
samt Busch in primo termino den 26. Junii durch die allergnädigst angeordnete Commission ad
hactum publicam gebracht / worauf lairet / 1. Botmanns: Gut zu 700. 2.) Sinnemanns:
Gut zu 300. 3.) Especken: Hof 600. 4.) Diligens: Gut 500. 5.) Weimanns: Hof auch 500.
6.) Lehmkubls: Gut 200. 7.) Busmanns: Gut 1600. und Quiserke Busch zu 400. Rthlr.
Solte nun jemand Lust tragen / um ferner auf gemelte Stücker zu bieten / beliebe sich publicirter
massen in tercio termino bey der dritten Reeh den 21. August / massen in gemeltem secundo
termino ein mehreres nicht gehdhet / zur bestimmten Zeit und Ort zum Wirthebaule an der Ein-
den alda zu melden / und seinen Vortheil suchen; wobei aber nochmahls zu notiren / daß Bufolae
Vorwarden / die auf obgemelten Stüchern lastende onera, weilen man selbige hithertzu noch nicht
auskundschaffen können / zu Capitalien angeschlagen / und gegen Landes- übliche Zinsen von dem
Kaufschillingen abgeführt werden sollen.

Ad instantiam, und zum Behuf der Creditoren solle daß binnen Calcar gelegenes Handels
Erdiens Haus unterm 30. Julii / 27. August / und 27. Septembris / des Nachmittags um 2.
Uhr / aufm Robthause publice zu Bröns gesehen werden / welches denen Liebhabern / besonders
aber denenseligen / so darauf weiter einige Ansprach zu haben vermeynen würden / hiemit bekannt
gemacht wird / um vor dem 27. Septembris ihre justificatoria ad Protocollum, und zwarn sub
poena perpetui silentii zu übergeben.

Es wird hieburch öffentlich bekannt gemacht / daß Consistorium der untersten Pfarre und
Kirchspiels Kirche zu Herlobn / auf allergnädigste Approbation de dato Cleve im Registrungs-
Rath den 8. Julii a. c. einige in dasseten Kirchen vorhandene / nichts eintragende Kirchenstühle und
Grabsteine / zum Dienst der Kirchen / plus offerenti, auf den 19. / 20. / und 21. August /
Vor- und Nachmittags in der Kirchen zu verkaufen / vorhabens sey; wes Eubes Liebhabere sich
aldemselben melden / und Vorwarden einsehen können.

II. Sachen / so verkauft in Duisburg.

Der hiesiger Stadts. Diener / Peter Bruderhof / hat das alhier auf der Burg gelegenes /
so genanntes Schlechtenthal Haus / worin antzo der Jude Samuel Wosel wohnt / an sich
kauft / welches hiezu jedemanns Wissensdasse bekannt gemacht wird.

III. Sachen / so verkauft aufferhalb Duisburg.

Demnach Ihre hochwohlgebohren Herr Ernst Henrich / Frey- Herr von Wille / Sr.
Königl.

Adnal. Majestät in Schweden als Landgrafen in Hessen / wohlbestallter Hauptmann von der Infanterie / mit Consens Dero hohen Ritterden nammedeo auch sein zweytes / in Fürstenthum Meurs unter dem Kirchspiel Boers in Mittelheim gelegenes Heuten - Gut / Eoulen - Hof genant / mit seinen untergehörigen Wäldern / Büschen und Wiesen / so denn antlebenden Recht und Gerechtigkeiten / nichts davon ausbeshieden / wie imgleichen den vor der Stadt Meurs außser dem Steinhof voran in der Straffe nach der Heyde gelegenen grossen Garten / an den Sammet - Fabriquer und Weinhandeleren zu Creppelt / Herrn Anton de Graif / ebenfalls auß der Hand ver- kauft hat ; Als wird solches hiedurch einem jeden dahin belangt gemacht / daß / falls jemand an- ermelten An tie. von Wilske wegen dieses Guts und Garten oder sonst einig daran angehöretes Recht oder Ansprache / wie es auch Mahimen haben mögte / etwa hätte / oder zu machen im Stande wäre / sich der oder dieselbe binnen 3. Wochen / vom 5. Augusti angerechnet / bey des mehrerwöl- deten Herren tit. von Wilskens Mandatario, dem Herrn Criminal - Rath Wesendonck in Meurs / oder in foro competentei sub poena perpetui silentii melden sönn und wolle.

Der Schuhmacher Meister Ulmer hat an den Colopum Stisser zu Weisingen und Grotte zu Neuen Gerecke 4. Morgen weniger 19 grade Ruthen Erb - Land außser dem Edomaser Ebor an der langen Benne / zwischen Claus und Werten zu Weisingen Ländere gelegen / auß der Hand ver- kauft. Wer daran einiges Recht zu haben vermeinet / bestude sich mit dem forderfamsten zu mel- den / sonst aber zu schweigen.

IV. Gelder / so zu verleyhen außserhalb Dinsburg.

Bev der Ev. Reformirten Gemeine zu Bilsich / können 100. Rthlr. gegen gerichtliche Hy- pothequen - Ordnung - mäßige Obligation und Landes - übliche Zinsen forderfamst erhalten wer- den. Wer solche Gelder zu negociiren verlangt / der bestude sich mit dem alernächsten zu melden bey dortigem Consistorio, oder Prediger.

Da bev der Stadt Kantenschen Cammerer über 1000. Rthlr. Bestand ist / und solcher zufolge Verordnung / auß ein Jahr jährl. außgeben werden soll / als wird solches hiemit zu dem Ende bekannt gemacht / damit ditzmalig / welche forder gang / oder zum theil Hypothequen - Ord- nung - mäßig zu negociiren gesinnet seyn mögten / sich forderfamst bey E. E. Magistrat melden können.

Es beruhen binnen Calcar circum circa 1700. Rthlr. / welche dasigen pils corporibus / als nemlich Herren Pastori und Vicariis - Armen / und Wäpser / wie auch der Parochial - Kirche suc- cessive abgelegt worden / und anderwärts jährl. gemacht werden müssen ; dabero können sich dieselige / welche solche Gelder / gegen Hypothequen - Ordnung - mäßige Caution und Landes üb- liche Interessen / zu negociiren verlangen / bey deren Schessen und Stadts Secretarii Haug mel- den / welche denn weiter die Anweisung thun werden.

Bev dem Meursischen Magistrats - Secretario, Herrn Hofrath Scholten / seynd einige Gelder vorräthig ; wer selbige gegen übliche Zinsen und Hypothequen - Ordnung - mäßige Ver- sicherung zu negociiren willens / kan sich je eher / je lieber melden.

Da dem Evangelisch - Reformirten Consistorio zu Ringenberg im bevorstehenden Monat November 4183. Rthlr. / 40 stüber in Capital abgelegt werden / so bestude derselige / welcher solche Gelder gegen Landes - übliche Zinsen / und Hypothequen - Ordnung - mäßige Versicherung zu negociiren verlangt / sich deshold in Zeiten bey gedachtem Reformirten Consistorio zu mel- den.

Es wird dem publico hiemit belangt gemacht / daß der Evangelisch - Reformirten Gemeine zu Rynern / im Ante Hamn / 220. Rthlr. Capital Gelder / denunciirt worden. Sollte etwa ein oder ander seyn / der solche auß künftigen Martini Concurs - Ordnung - mäßig / gegen anua- same sichere Hypothec und gewöhnliche Interessen aufzunehmen gesinnet seyn mögte / derselbe kan sich je eher je lieber / bey dem Reformirten Prediger zu gedachtem Rynern / Herrn Eichelberg / oder Consistorio dafelbst melden.

V. Versohn / so ihre Dienste antrage.

Mademoiselle Louise Gay & Sœur sont sçavoir, qu' Elles ont déjà commencées, à tenir Ecole Françoisse, pour apprendre la Langue Françoisse, comme aussi une bonne Education, & toutes sortes de bons Ouvrages. Ceux qui souhaitent mettre des jeunes Demoiselles en pension, sont priez, de s' adresser au Seigneur David Gay, dans le Sandstraat à Wesel.

VI. Von Lotterie Sachen aufferhalb Duisburg.

Dem Publico wird hiedurch bekant gemacht / daß die Loose zur ersten Classe der favorablen Stettinischen Brandenburgischen Kirchen Lotterie, wovon der Plan diesem Intelligenz - Blat bereits vor einige Zeit inseret worden / auch in Geldern bey dem Königlischen Consisten und Salz - Factor Hagedorn, bis Ausgangs Novembris currentis, das Stück zu sechs Groschen zu haben sind.

VII. Von fehlenden Handwerkern aufferhalb Duisburg.

Weslen zu Nees noch ein tüchtiger Maurer / der sein Handwerk recht gut versteht / und Bekker / auch Abrißen machen kan: munda ein Fell, Brecher fehlet / und dieselbe alda ihre Substentz reichlich haben können / so wollen diejenige / welche sich alda zu etabliren gesinnet seynd / bey dem Magistrat daselbst sich melden / welcher ihnen alle Assistance widerfahren lassen wird.

VIII. Citatio Edictalis aufferhalb Duisburg.

Gleichwte der Königlischer Geheimter, Regierungs, Rath und Richter derrer Nemter Alt - Calcar / Greter / ic. Herr Schiemann / unterm 24. Aprilis a. c. aus hochwürdlichem Elex. Märckischen Justiz - und Hofgericht allergnädigst committiret worden / die Sterbhaus, Sacke des vorgerauerten Jaden in der Stadt Calcar bereits abgelebten ehengebacher Stadt Ed. - Kisten und Chyrurg, Jacoben Petet / mit Zustehung der ansehligen Stadt Calcarschen Schessen behörend zu instruiren / zu decidiren / und dan Edictalis Creditorum Citatio unterm 17. m. p. nicht nur resolvirt / sondern auch unterm 20. bereits ausgefertiget / und in medgenuehlem Calcar / der Stadt Sommerich / wie auch Udem unterm 31. d. m. p. / so denn erilen und wipeten hujus Ordnungsmäßig angeschlagen / so denn dadurch sämtliche auf gedachte Petetische Verlofenschaft einzigen Anspruchs habende Gläubigere. auf den 5. Augusti nächstkünftig / morgens Block 9. / mit ihren documentis auffin Calcarschen Rathhause ad liquidandum zu erscheinen / peremptorie abgeladen worden; Also / und damit sich niemand mit einiger Unwissenheit entschuldigen möge / wird ein solches durch dieses offenes Zeitungs - Blat / um sich darnach genauer zu achten / zu jedermanns Wißenschaft gethan.

IX. ADVERTISSEMENT.

Word een tegelyk hiermede bekent gemaakt, dat in dezen loopenden jaare van ieder Byenkorf, die op zyne Koninglyke Majesteits zoo genaamden 's Hertogenbosch, ofte Boschberg, achter Herongen, gezet word, niet meer dan anderhalve Stuiver Cleeffsch, voor Staan - Geld, zal betaalt worden. De geene, die hiervan willen profiteeren, kennen zich by tyds adresseeren aan den Koninglyken Vice - Doffsaard en Rentmeester der Domainen in den Ampte Criekenbeck, den Heere de Brun, op den Huize Langenfeld, en hunne Namen en het Getal der Korven, aldaar laaten aantekenen; ofte ook aan den Boschwachter, Heinken Faes, tot Herongen, hebbende deze laatste ook order, om tegens betalinge van het voorschreeve Staan - Geld, bequaame plaatsen tot het zetten der Byenkorven aantewyzen, en zorge te dragen, dat aan dezelve geen schade geschiede.

Zegt het voort.
A nhang.

Anhang.

Nam. XXXII. Dienstags den 12. Augusti 1749.

Zu dem Ditsburgischen Adresse- und Intelligenz Zettel.

X. Sachen/ so zu verkaufen aufferhalb Ditsburg.

Es wird hienit näher bekannt gemacht / daß für die dem alten Stifft, Rentmeister Tröstle
Hagedrige ad hactam stehende Grundstücken / als:

1.) Schöß- und dienbare Rathstätte zu Quatsburg / im Amte Elverhamm gelegen / 7. Mor-
gen / 147 und drey Viertel Rutben groß / worauf Arnold von Herz wohnt / 650. Rthlr.

2.) Hier-Strawer auf / und bey dem Stifft Bedbur / samt Kupfern Kessel / Boyen und Zue-
bedor / 120. Rthlr.

3.) Des Wohlthars Stedt Bauland zu Niel / Amtes Dultfeld / ohnweit dem so genannten
Erugendof gelegen / der Waacken-Äcker geheissen / welcher von einem Wilhelm Keenders für die
Halbtheil gebauet wird / ein Morgen / 198. Rutben groß / 110. Rthlr. in primo termino di-
fraktionis den 19. Julii / gebauet worden; welche nun darauf ferner zu licitiren Lust haben /
können sich in secundo termino den 26. Augusti / oder in ultimo termino den 13. Septembris zu
Eise auf der Stadt-Waage / des Nachmittags um 4. Ubr / oder vorher bey dem Königl.ichen
Secretär-Reider Befehlshay / melden.

Es wird hienit bekannt gemacht / daß Monsieur Cris Senior, sein in der Kirchkrasse neben
der Kirchin Kirchkrasse gelegenes Schaus zu Eise / vorhabens ist / an den meistbietenden zu
verkaufen. Welche dem Lust haben / können sich den 15. Augusti des Nachmittags um 3. Ubr
auf der Stadts Waage daselbst einfinden. Es soll 14. Tag hernach die Kerze darüber aus-
brennen.

Die Erbgenahmen derer Eheleuten Johannes Diekman selig sind vorhabens / auf den 15.
Augusti öffentlich anzubringen / und 14. Tag hernach / als den 29. ejusd., zu Eise auf der Stadts-
Waage / des Nachmittags um 3. Ubr / den Meistbietenden bey Ausbrennung der Kerze verkaufen
zu lassen: 1.) Ein daselbst auffer der Herberghischen Pforten / am Mühlensfelde gelegenes Stück
Bauland / ohngefähr einen Morgen groß / lobant 2.) Noch ein Stück Bauland am Herbergs-
weg gelegen / ohngefähr drey Viertel Morgen groß; welche zu dem einen oder andern Lust haben / kön-
nen sich alsdann einfinden / und ihren Vortheil thun.

Jübermann dienet zur Nachricht / daß jüngst den 12. Julii dieses 1749ten Jahres / für
der vom hochlöbl. Dossauischen Regimentis / des Herrn Hauptmanns von Noosens Compagnie,
auffer Landes erwählten Jan Hierad Restinges / an der so genannten Kotemanns-Strasse da-
hindes dritte Theil / groß einen Morgen / 384. und ein 3. neunte Theil Rutben / bey öffentlicher
gehaltener Licitation 46. Rthlr. offeriret worden; wiewol man ober das oblatum nicht zureichend
achtet / so ist der 12. dieses Monats Augusti / für den anderwärtigen Licitations-Termin ander-
wärts / wiewol die zu kaufen Lust haben / so fern auf gemelte Zeit / des morgens nach 9. Ubr /
in Werberdrey / an Euffen Matthias Teweßen Behausung sich einfinden und dritten Kerze / lang

Nachdem wegen vorgekommener Verhinderung / die zur zweyten und dritten Kerze / lang
Intelligenz-Platz Num. XXVI. angeführte termini subhastationis, derer Herr Erbgenahmen
Der Schwitters zu Sonstbeck gelegene Erbschafft-Stücken / frustriret worden / und novi termini
auf den 13. und 27. Augusti zu gedachtem Sonstbeck / jedesmal Nachmittags um 2. Ubr / prä-
figiret sind; Als wird solches dem Publico anderorts hienit bekannt gemacht.

Da auf des Goossens Erbes in Erandenburg gelegenes Haus / in secundo termino den 17.
Julii / 100. Dabler / und auf dessen im neuen Hof / in der Erandenberger Feldmark gelegenes
Stück Bauland / 100. Dabler gekoffen sind / und denn am 14. Augusti / hujus anni, Nachmit-
tags um 2. Ubr / am Meistbiete zu Erandenburg / darüber die letzte Kerze angezündet / und der
Zuschlag denen meistbietenden gegeben werden soll; so wird solches hierdurch zu jedermanns Wissen-
schaft gebracht.

Auf Freitag den 15. Augusti / soll zu Emblich auf der Stadt Waage / des Nachmittags
Stoek 2. / mit Ueberdeckung des Magistrais / ein Haus alda in der Steinkraß / zwischen denen
Erben Oaberberg / und Meerfamp; so denn noch eins in der Oehlkrasse / nedst der Wittibe
Wels Haus / beyde künlich gelegen / dem Zimmermeister Deack zuständig / denen meistbietenden
ffentlich verkaufet werden / als wannche die dazu Lust - tragende sich einfinden können.

Word bekent gemacht, dat aanstaande donderdag acht dagen, zynde den 14. van deze
lopende maand Augusti, te Hold - Blerik by Andries Hopmans een Stuk Lands van ontrent
vier Morgen, toekehoorende aan Matthys Grubbe, vrywillig uit de hand zal verkocht wor-
den. Die genegen is, om het gemelde Land te kopen, kan zich daar ter plaatze by Andries
Hopmans adressereen, dewelke nader bescheid en onderrechingte, des begeerende, geven zal.

Word sen tegelyk hiermede bekent gemaakt, dat binnen de Heerlykheid Blitterswyk
den 12. van deze lopende maand Augusti ten twee uren nademiddag gerichtelyk, doch vry-
willig, met het uitbranden van twee kaarzen, zullen verkocht worden een Bouwhof, ge-
naamt Hoeken, en noch een Stuk Lands, beide toebehoorende aan de gebroeders, Jacob
en Michiel Hoeken, en hunne zulkers. Iemand gadinge hebbende, om die parcellen, of wel
een van dezelve te kopen, kan zich op den voorschreven tyd te Blitterswyk in het Rechthuis ia-
ren vinden, de Condition en Voorwaarden hooren lezen en zyn profyt doen.

Es wird dem Publico hienit bekant gemacht / daß am Dienstag / dem 19. dieses / auf dem
Rathhause zu Breckerfelde / einige Mobilien / zu Dienst der Contribution, den meistbietenden /
gegen baare Zahlung / verkaufet werden sollen; falls nun ein oder ander dazu Lust haben sollte /
kan sich in gemeltem termino melben.

Ingefolge aus hochdtl. Eten. Märckischer Regierung / unterm 22. März revigorirten Exe-
cutorialien, soll ad instantiam der Juster von Groin zu Etsch / der aufm Hause Wosldöbel / un-
weit Rees domicilirender Wittiben van de Sande / zuständige / im Kirchspiel Geierbusch / nahe
beym Cläffen Hause belegene / besondere schöne Weide / der Brühlenschlag genant / (welche mit
dem daran schließenden Strichweid / oder mit jungen Wirthholz besplanzetem Auwasch bey die
10. Holländische Morgen groß / und nach abgetogener Königl. Schätzung / auf 1231. Rthlr. 15.
Güder Capital à 5. pro Cent, genommen / von denen besuchten unpartbeylichen und des Grundes
Kündigen Taxatoren, den 4. dieses weerd geschätzt / anden auffer gemelter Contribution von allen
sonstigen Ausgülden als oneribus, frey ist) durch den allergnädigst angeordneten Commissarium,
Königl. gedulten Regierungs - Rath und Richter derer Aemter Alt. Calcar / Gelehrte / Schütz-
mann / den 14. hujus, 11. Septembris, und 9. Octobris anni currentis, jedesmahl Vormittags
Bloek 11. / bey drennender Kerz / in gedachtem Geierbusch / an des Küstern Eoerhardten de
Worb Behausung / öffentlich zum Verkauf angehangen / und in ultimo termino, drey Stunden
nach außgeschmittet letztern Kerz / den meistbietenden zugeschlagen werden; wornach sich also die
zu dieser Weide Lust - tragende Meister in dictis terminis & loco sich einfinden / Vorwarden ver-
lesen hören / und ihren Vortheil suchen / bey gedachtem Commissario in der Stadt Calcar / auch
vorab und in der Mittelzeit eben erwähnte Conditiones schon einsehen / und bieten können; wer-
bende andey so wohl vorgemelte Debirix Vidua Sande / eben auch der oder diejenige / so an
vorbeschriebener Weide etwa rechtliche / der Commission unbekante Forderung haben mögten / ad
videndum distrahit, si veint, steht bemelte aber zu Einbringung / als Justificierung ihrer etwaigen
Anforderungen / in dictis terminis, hiedurch zugleich peremptorie abgeladen.

Ad instantiam Herr. Det. Rische / soll ein siederer / den Edelenthen Quabecks zuständiger /
in der Hattingsischen Feldmark gelegener Gart / auf den 20. Augusti / 17. Septembris / und
15. Octobris a. c., jedesmahl Nachmittags um 3. Uhr / beym Stadt - Gericht zu Hattneggen pu-
blice distrahiret / und dem meistbietenden in ultimo termino adjudiciret werden; wes Endes Lust-
tragende sich dahin einfinden / und ihren Vortheil schaffen / vorher auch das estimatum, nedst
den Vorwarden einsehen können.

XI. Sachen / so verkauft außserhalb Dnieburg.

Es hat Monsieur Hermann Carret zu Benlo / von Ubelstada von der Marßen / Wittibe
Wesly / einen von dem in Spanischen Dienst gestandenen Lieutenant / weyland Herr. Johann
Gerhard

Gerhart Wüben Gerecht/ und auf dem Gebiete von Sr. Königl. Majestät in Preussen in der Herrlichkeit Bleeck gelegenen Bauren-Hof/ oder Gut/ der Buchhorst genannt/ cum Ap. &c. dependentiis aus freyer Hand an sich gekauft/ und in Willens/ die Kauf-Gelder à dato innerhalb 6. Wochen oder vor dem 19. Augusti c. Verkäuferin auszugeben; sollte nun jemand seyn/ der auf solches Gut eine rechtmäßige präetension oder Forderung zu haben vermeinen möchte/ so soll sich bey dem Verkäufer obgemelt innerhalb der gedachten 6. Wochen angeben/ müssen nach Ablauf solcher Frist die Gelder ausgezahlt/ und nicht weiter das geringste angenommen werden solle.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht/ daß der Herr Ober-Bürgermeister von de Wall/ das bey Wesel/ am Rhein gelegenes/ so genanntes De Ritterische Haus/ öffentlichlicher Ausbreitung der Kerk/ an sich gekauft habe/ die Kaufgelde auch auf den 20. dieses Monats Augusti/ des Vormittags Blocke 10./ in Wesel/ gegen gebührend zu leistender Auftrags/ ausgezahlt werden sollen; Als werden alle und jede/ die an besagtem Hause eine oder andere rechtliche/ oder sonstigen künfftigen Forderung zu haben vermeinen/ hieburch abgeladen/ sich in solcher Zeit bey dem Herrn geheimten Regieruns-Rath und Richtern von Stocum anzugeben/ ihre habende Schuldforderung Rechtis/ beständig zu erweisen/ sonst nach Verfließung gedachter Zeit präclusionem zu gewärtigen.

Dem Publico wird hiebei/ auf Instantz des Herrn Theodorn Petersen Robbe/ bekannt gemacht/ daß derselbe das in dem Amte Wesel/ Bauerhoff Obrighawen/ gelegenes Gut/ Zückings-Hof genannt/ öffentlich bey Ausbreitung der Kerk/ an sich gekauft habe; die Kaufgelde auch auf den 20. dieses Monats Augusti/ des Vormittags Blocke 10./ in Wesel an ordentlicher Gerichtsstelle/ gegen gebührend zu leistender Auftrags/ ausgezahlt werden sollen; Als werden alle und jede/ die an besagtem Gut eine oder andere rechtliche/ oder sonstigen künfftigen Forderung zu haben vermeinen/ hieburch abgeladen/ sich in solcher Zeit/ entweder bey dem Geheimten Regieruns-Rath und Richtern von Stocum/ oder bey gemeltem Herrn Theodorn Petersen Robbe/ anzugeben/ ihre habende Schuldforderung Rechtis/ beständig zu erweisen/ sonst nach Verfließung gedachter Zeit/ präclusionem zu gewärtigen.

Georg Sasse/ Sachwirth in Soest/ hat von den Erben seel. Julius Stratenberg/ gekauft drey Morgen Land/ außer dem Brüber-Thor/ zwischen Knippinck und Albert Friederichs Rändern gelegen. Wer davon etwas zu fordern zu haben vermeinet/ der möchte sich binnen Verlauf 4. Wochen an oben gesetzten Sassen Hause melden/ oder hinfort nichts zu gewärtigen haben.

Nachdem die Herr Wittib Gerhart Underberg/ das an der Kleffens-Hoefen in Wesel gelegenes Haus/ die 3. Etoven genannt/ dem verstorbenen Johann Schuss zugehörig/ von demselben Beschlachtigen Hn. Inspector Dummerath/ und Hn. Engelbert von Hagen/ an sich gekauft/ und den Contschilling in diesem laufenden August Monat/ erlegen wird; Als wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht/ und derjenige/ so auf besagtem Hause präetension haben möchte/ sich noch für dem 20sten dieses/ bey denen Beschlachtigten zu melden.

XII. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Nachdem wegen der von Sr. Königl. Majestät in Preussen te. 10. Anseem adquadriassen Herrsch. Befohlenen Verpachtung des Vieh-Licentis nebst dem Henrichen Land-Zoll/ die vorhin hiezu angezeigete gewisse termini fruchtlos abgelaufen/ ohne daß sich einige Liebhaber zur Verpachtung dieser Königlichlichen Revenuen eingefunden; so werden auch in solchem Ende nachfolgende drey neue termini, als der 3te Julii, 4. Augusti und 4. Septembris h. a., jedesmahl des Vormittags um 3. Uhr/ auf dem Rathhause zu Esch/ anderahmet/ da wann dieselbige/ welche zu dieser Verpachtung Willen tragen/ und dafür sufficienten Caution zu stellen vermögend sind/ sich zur gesetzten Zeit und am demselben Ort einfinden/ ihr Gehör thun/ nach dem Befinden nach im letzten terminum den Zuschlag erwarten/ die Vormönden aber inwischen bey der hiesigen Königl. Chamber-Registratur einsehen können. Signatum Elve in der Krieges- und Domainen-Cammer den 16. Janii 1749.

Von denen nun Hause Fröndepert/ Amte Herloben/ gehörigen Stücken/ soll/ 1.) Die Abteille Bauer- samt Wiesenwachs/ Wärdern- Herrlichkeit samt Zuhörde. 2.) Die continuable Bauren-Höfe. 3.) Die Abteille Frey-Kotten. 4.) Die Grobe- und Kleine-Jagd/ so/

ding.

denn / 5.) Die Fischerey / von dem allernächst angeordneten Commissario, gehelmen Mentelung, Rath und Hogerefen Hymmen / auf den 22. August / Vormittags um 10. Uhr / in Altema aufm Mohrhause / denen melkbielenben elociret werden.

XIII. Sachen / so zu verdingen ausserhalb Duisburg.

Magistratus der Stadt Linen ist gesinnet / die lange Brücke über den Gessiken-Fluss vor dem Silene-Thor / neu, erbauen / und solchanden Bau dem wenigst-forderenden anverdingen zu lassen / wozu terminus auf den 25. August / Nachmittags um 2. Uhr / aufm Mohrhause zu besagtem Linen / angesetzt ist. Es werden demnach dierentgen / so wechsten Brücken-Bau zu entrepreniren gedencken / sich besagten Tages in Curia einzufinden / ersuchen / da ihnen die Vorwarden publiciret werden / und dem / so am wenigsten forderen wird / der Zuschlag gescheden soll.

Nachdem an dem Accis-Comptoir und Waagenhause zu Altema / einige Reparation gescheden / und solches dem wenigst-forderenden accordiret werden soll ; Als wird solches zu dem Ende hiedurch bekant gemacht / damit die Last-tragende Mauer, und Zimmerleute sich den 27. August ante currentis, morgens um 10. Uhr / auf dem Accis-Comptoir melden / das Bescheid einsehen / und also den Accord schließen können.

XIV. Von versetztem Krabm-Markt.

Da der Krabm-Markt zu Helsen sonst jederzeit auf den Sonntag nach Bartholomäi an eben dem Tage oder auch auf denachdäherte Oerter dergleichen einfallen ; so ist solcher Krabm-Markt nunmehr versetzt / dergestalt / daß derselbe künftighin auf den Sonntag vor Bartholomäi soll gehalten werden. Welches dem Publico hiermit zur Nachricht dient.

XV. Citatio Creditorum ausserhalb Duisburg.

Danen sämtlichen Creditoren des abgelehnten Jörgens Jürgens / so zu Capellen wohnhaft gewesen / werden hiemit abgeladen / ihre habende Forderungen innerhalb sechs Wochen (welcher Frist ihnen pro terminis primo, secundo & tertio nachmahlen verstaten wird) bey des abgelegten Kinderen Jörgens Jürgens seel. Vormünder / Albrecht ter Wolcke zu Weeze / una cum justificatoris beyzubringen / widrigenfalls nach Umlauf der Zeit dieselbe damit weiter nicht gehöret / sondern bey dem Gerichte ihnen ein ewiges Ausschreiben anferleget werden solle.

Demnach in Liquidations-Sachen dierer concurrirenden Herren Creditoren des Verstorbenen Herren Syndici Doctoris und Bürgermeisters Valters / contra des letztern Herren Erben / auf Mittwoch den 20. August bey dem Königlichem Hochgräffen und Rittersen Giesler / als allernächst angeordneten Commissario in Altema aufm Mohrhause / als der geschicklichen Gerichts-Studen / Vormittags um 9. Uhr / Acta protocoliret werden sollen ; so wird solches allen und jeden Interessenten hiemit öffentlich bekant gemacht / um alsdann entweder selbst / oder durch gnugsamen Bevollmächtigte zu erscheinen.

Gleichwie Jan Wessels wegen seiner Mitters Schwester / Johanna van Ekeren / Witwe Michelraedt seel. / unterm 23. Decr. jüngstlin das beneficium inventari erhalten / selbe auch sub dicto beneficio beordigen lassen ; Als wird nachmahlen ein solches dem Publico, insonders aber denenjenigen / so auf diese Verlassenschaft einige Anspruch haben mögten / bekant gemacht / um ihre Forderungen cum justificatoris vor dem 28. Augusti ad Protocolum sub poena perpetui silentii, bey dem Colcarischen Stadtgericht zu übergeben.

XVI. Angekommene Frembde vom 1. bis 8. Augusti in Cleve.

Herr Tankler von Dornick von Selder / Hr. Baron von Quad von Grondstein / Hr. van Marck von Amsterdam / Hr. Maedela / Hr. Volta / Hr. Jonckens und Sohn / alle von Ordnung / reisen vor plaisir, logiren bey Hoosent im Herren logement. Herr Hochholt / Kaufmann von Kenney / Hr. Silbeling von Rotterdam / und Hr. Nagelboer / Kaufmann von Amsterdam ; logiren bey Berdeyen in der Windmühlen.

Diese Intelligenz-Zettel sind zu bekommen im Königl. Adress-Comptoir, und bey allen Königl. Hoff-Post-Weimern / das Stück vor 1. und 2. Viertel Stüder.